

Hundertwasser-Gesamtschule

Europaschule - Ganztagschule

in Trägerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Hundertwasser-Gesamtschule * Sternberger Str. 10 * 18109 Rostock



BEREITSCHAFTSERKLÄRUNG zur Durchführung eines Betriebspraktikums für Schülerinnen- und Schüler der 8. Klasse

Praktikumsdauer: vom _____ bis _____

Name des Praktikanten: _____ Klasse: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift des Praktikanten: _____

Tel.-Nr. des Praktikanten: _____

Tel.-Nr. der Erziehungsberechtigten: _____

Bestätigung der Schule

Der o.g. Praktikant ist Schüler/in
der Hundertwasser-Gesamtschule.

amtierende Schulleiterin

Name des Betriebes:

(Stempel)

Anschrift des Betriebes:

Tel.-Nr. des Betriebes:

Name des Betreuers: _____ Tel.-Nr.: _____

Arbeitszeit des Praktikanten: von _____ Uhr bis _____ Uhr

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt **30 Zeitstunden / Woche**. Die Verteilung auf die Wochentage richtet sich nach der für den Betrieb geltenden Ordnung unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften.

Wesentliche Tätigkeiten des Praktikanten: _____

(Einsatz erfolgt im Bereich:)

Sind besondere ärztliche Untersuchungen nötig? ja / nein

Wenn ja, welche? _____

Die Informationen und Hinweise zum Praktikum (siehe Rückseite) habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum / Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Datum / Unterschrift des Schülers

Datum / Unterschrift / Stempel des Betriebes

Datum / Unterschrift des Schulleiters

Telefon: 0381-38141480

Fax: 0381-38141483

Hundertwasser-Gesamtschule

Europaschule - Ganztagschule

in Trägerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Hundertwasser-Gesamtschule * Sternberger Str. 10 * 18109 Rostock



Informationsblatt zum Betriebspraktikum für Schüler, Eltern und Betriebe

Die Teilnahme am Betriebspraktikum ist für alle Schüler Pflicht. Die Praktikumsstellen werden von den Schülern und Eltern selbst ausgewählt. Es können Betriebe und Einrichtungen aller Eigentumsformen in Rostock und deren näherer Umgebung genutzt werden.

Zeitraum der Durchführung: _____ bis _____

Allgemeines: Die tägliche Arbeitszeit liegt zwischen 6.00 Uhr und 20.00 Uhr. (Ruhepausen nach 4,5 bis 6,0 Stunden mindestens 30 Minuten). Für Schülerinnen und Schüler (SuS), die zum Zeitpunkt des Praktikums nicht das 15. Lebensjahr vollendet haben, gelten lt. Erlass zur Durchführung des Betriebspraktikums die gleichen Arbeitszeiten. Die SuS werden mit für sie geeigneten Arbeiten beschäftigt. Samstag und Sonntag dürfen die SuS in der Regel nicht arbeiten. Das Praktikum ist weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis. Dabei entfällt jede Art von Vergütung.

Unfallschutz: Der Jugendliche darf während des Praktikums keinen besonderen Gefahren ausgesetzt sein. Die Betriebe sollten die Praktikanten vor ihrem Einsatz über spezielle Fragen des Unfallschutzes am jeweiligen Arbeitsplatz aufklären. Ebenso führt die Schule vor Beginn des Praktikums eine allgemeine Sicherheitsbelehrung durch.

Aufsicht: Die Aufsichtspflicht der Schule besteht auch während des Praktikums. Betreuende Lehrer sind der/die AWT – Fachlehrer/-in _____ und der/die Klassenlehrer/-in Frau/Herr _____. Für den Betrieb ist ein aufsichtsführender Betriebsangehöriger verantwortlich. Der Praktikant gleicht sich grundsätzlich den Arbeitszeiten des Betriebes an. Probleme der An- und Abfahrt, Arbeitsbeginn und -ende sowie Pausenregelungen müssen im Einzelfall im Einvernehmen mit dem Betrieb geklärt werden.

Versicherungsschutz: Nach Genehmigung des Praktikums gilt dieses als Schulveranstaltung und genießt damit hinsichtlich des Weges und während der Arbeitszeit den Schutz des Gemeindeunfallversicherungsverbandes. Gegen Haftpflichtversicherungsansprüche des Betriebes bei von Schülern verursachten Schäden wird über den Schulträger für die Praktikumsdauer eine eigene Haftpflichtversicherung abgeschlossen.

Besondere Vorkommnisse: Bei besonderen Vorkommnissen (Abbruch des Praktikums) erfolgt eine Meldung des Betriebes bei der zuständigen Schulleitung. Die Eltern müssen ihren Sohn/ ihre Tochter bei Krankheit sowohl bei der Schule als auch im Betrieb krankmelden. Erfolgt innerhalb von 3 Tagen keine Krankmeldung, wird davon ausgegangen, dass der Praktikant unentschuldig fehlt. Unfälle werden sowohl im Betrieb als auch in der Schule gemeldet und aktenkundig gemacht.

Zum Abschluss des Betriebspraktikums erhält der Schüler/die Schülerin eine kurze Leistungseinschätzung.